7. Zähler

Sollten an Ihrem Zähler sowohl Werte für HT (Hochtarif) als auch für NT (Niedrigtarif) angezeigt werden, so müssen beide abgelesen werden.

8. Ablesearten

- A = Ablesung wurde durch den Netzbetreiber veranlasst
- S = Schätzung durch den Netzbetreiber
- K = Ablesung durch den Kunden
- **E** = Zählerstand wurde zur Rechnungsabgrenzung, z.B. im Rahmen des Jahreswechsels, maschinell errechnet
- R = Energiemengen erfasst
- V = Energiemengen importiert
- X = Energiemengen berechnet

9. Abrechnungsdetails

9.1. Netznutzungsentgelte

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Angaben, wie z.B. die Konzessionsabgabe, werden mit den Netzentgelten erhoben.

9.2. Offshore-Haftungsumlage / Offshore-Umlage §17

Die Offshore-Haftungsumlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

9.3. NEV-Umlage §19

Die sogenannte Sonderkundenumlage nach §19, Abs. 2 der StromNEV finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von den Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltversorgung (Strom NEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

9.4. AbLaV-Umlage §19 (Umlage Abschaltbare Lasten)

Die Umlage Abschaltbare Lasten (AbLaV-Umlage) dient auf der Grundlage des §13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseirichtungen.